

SCHENK-FRIEDRICH-SCHULE

Grundschule

gemeinsam • lernen • leben • lachen



Schenk-Friedrich-Schule • Schulstraße 24 • 74423 Obersontheim

Nutzungsordnung privater digitaler mobiler Endgeräte (z. B. Smartphone, Smartwatch, Ipad ...)

Vorwort:

Unsere Schule versteht sich als ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler sich entwickeln, miteinander lernen und ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Der Schulalltag soll durch persönliche Begegnungen und eine alters- und entwicklungsgerechte Lernumgebung geprägt sein.

Private digitale mobile Endgeräte sind für den Unterrichtsalltag in unserer Schule nicht erforderlich und können die Konzentration, das soziale Miteinander und die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers beeinträchtigen. Die Schule erkennt digitale mobile Endgeräte als Bestandteil moderner Kommunikation und Lebenswelten an, erwartet jedoch, dass deren private Nutzung die schulischen Abläufe nicht stört. Die Nutzung privater digitaler mobiler Endgeräte an der Schule wird daher nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung eingeschränkt.

Definition:

„Digitale mobile Endgeräte“ ist ein Oberbegriff für mobile Technologien, die es ermöglichen, Informationen, Kommunikation und Dienstleistungen überall und jederzeit zugänglich zu machen. Umfasst sind insbesondere Smartphones, Tablets, Smartwatches usw.

Anwendungsbereich:

Diese Nutzungsordnung gilt **für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände und während externer schulischer Veranstaltungen** (z.B. Ausflüge, Projekttag). Sie ergeht nach § 23 Absatz 2b Satz 2 SchG.

Die Benutzung mitgebrachter privater digitaler mobiler Endgeräte ist verboten. Diese sind auszuschalten und so in der Schultasche aufzubewahren, dass sie keine Ablenkung für die Schülerinnen und Schüler darstellen. Bringen Schülerinnen und Schüler private digitale mobile Endgeräte zur Schule mit, sind sie für ihre Geräte selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt bei Verlorengang keine Haftung.

Ausnahme: Gesundheit

Bei medizinischer Notwendigkeit dürfen private digitale mobile Endgeräte oder einzelne Anwendungen nach Rücksprache mit den Lehrkräften benutzt werden.

Regelverstöße / Einzug des Geräts:

Bei unerlaubter Nutzung kann das private digitale mobile Endgerät vorübergehend, längstens bis zum Unterrichts- oder Veranstaltungsende an diesem Tag, eingezogen werden.

Inkrafttreten und Gültigkeit:

Diese Ordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Sie wurde mit dem Einverständnis der Schulkonferenz durch die Gesamtlehrerkonferenz beschlossen.